

Vorlage Nr. II/130/2008
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Sicherung der Besucherzahlen und Einnahmen bei Einrichtungen in städtischer Regie bzw. mit städtischer Beteiligung durch Mobilisierung von zusätzlichen Besucherpotentialen
hier: Sachstand über die Prüfung von Möglichkeiten zur Einführung eines sog. "Bremerhavener Sozialtickets"**

A Problem

Aufgrund der Vorlage Nr. II/32/2008 des Dezernates II „*Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Sicherung der Besucherzahlen und Einnahmen bei Einrichtungen in städtischer Regie bzw. mit städtischer Beteiligung durch Mobilisierung von zusätzlichen Besucherpotentialen*“ hat der Magistrat in seiner Sitzung am 02.07.2008 die Beteiligungsverwaltung des Dezernates II unter Einbeziehung der Dezernate III und IV gebeten, diesbezügliche Gespräche mit den betreffenden städtischen Beteiligungen und der ARGE „Job-Center-Bremerhaven“ zu führen und den Magistrat nach Abschluss dieser Gespräche über den Sachstand zu informieren.

B Lösung

Auftragsgemäß hat das Dezernat II die städtischen Einrichtungen bzw. Einrichtungen mit städtischer Beteiligung über den Prüfauftrag informiert und um entsprechende Stellungnahmen hierzu gebeten.

Zunächst ist festzustellen, dass die Geschäftsführungen der überwiegenden städtischen Einrichtungen dem Vorhaben, ein sog. „Bremerhavener Sozialticket“ einzuführen, grundsätzlich positiv gegenüber stehen.

Nach Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen werden seitens der städtischen Einrichtungen nachfolgende **Kernaussagen** getroffen:

Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH

Die Gesellschaft stellt fest, dass Preisermäßigungen über ein „Bremerhavener Sozialticket“ lediglich bei **eigenen Veranstaltungen** für den betreffenden Personenkreis eingeräumt werden können.

Diese Möglichkeit bezieht sich ebenfalls auf den Bereich des öffentlichen Eislaufes im Eisstadion Bremerhaven.

Bei Gastspielen, die über Tourneeveranstalter durchgeführt werden, besteht seitens der Gesellschaft keinerlei Einflussnahme auf die Preisgestaltung.

Zoo am Meer Bremerhaven GmbH

Die Zoo am Meer Bremerhaven GmbH bewertet die Möglichkeit der Steigerung der Besucherzahlen über das sog. „Bremerhavener Sozialticket“ zunächst einmal positiv. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit nur dann zum wirtschaftlichen Erfolg führt, wenn unterstellt wird, dass „Hartz-IV-Empfänger“ normalerweise nicht in den Zoo gehen.

Stadttheater Bremerhaven

Über die bereits beim Stadttheater Bremerhaven für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Schwerbehinderte eingeräumten Preisnachlässe (bis zu 50%) hinaus, werden nach Einschätzung des Stadttheaters keine zusätzlich übergroßen Nachfragen erwartet, so dass der dann auf Zuwachs ausgelegte geringere Eintrittspreis u. U. nicht kostendeckend ist.

Theater im Fischereihafen

Das Theater im Fischereihafen stellt bereits zum jetzigen Zeitpunkt teilweise kleinere Kontingente an Freikarten für Bedürftige zu Verfügung. Diese Freikarten-Kontingente sind allerdings zu begrenzen, da die Verträge mit auftretenden Künstlern regelmäßig eine Beteiligung an den Einnahmen vorsehen.

Allerdings wäre das Theater im Fischereihafen durchaus bereit, über eine Abgabe von Eintrittskarten zu einem geringeren Preis nachzudenken.

Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Für den Bereich des ÖPNV werden seitens der BVV neben Problemen aufgrund bestehender Tarifbindungen im VBN-Verbund, dem die BVV angehört, auch Einnahmeverluste bei der Einführung eines preislich abgesenkten „SozialTickets“ erwartet.

Die BVV führt hier auch die Erfahrungen in der Stadt Dortmund an, die seit Februar 2008 ein „SozialTicket“ eingeführt hat. Seit der dortigen Einführung stieg die Zahl der Nutzer auf inzwischen 12.000 Personen an. 27% dieses Personenkreises haben vorher ein reguläres Jahres-Abo genutzt. Im Barverkauf wurde ein Rückgang der Umsätze um ca. 15 % aufgrund der Einführung des „SozialTickets“ registriert. Durch diese Nutzer-Wanderung wird in der Stadt Dortmund mit einem Verlust von ca. 4,8 Mio. € p. a. gerechnet.

Aufgrund dieser Erfahrungen in der Stadt Dortmund befürchtet die BVV eine analoge Entwicklung in der Stadt Bremerhaven. Die Einführung von „SozialTickets“ in anderen Städten ist nach Aussage der BVV vorerst gestoppt worden, da die Finanzierung nicht geklärt ist bzw. die Kommunen nicht bereit sind, entsprechende Ausgleichzahlungen an ihre Verkehrsbetriebe zu leisten.

Für den Bereich der Bäder wird eine analoge Entwicklung wie für den Bereich des ÖPNV bei Einführung eines Bremerhavener Sozialtickets prognostiziert, da nur dann von einer Einnahmeverbesserung auszugehen ist, wenn zusätzliche Badegäste gewonnen werden können bzw. die Nutzungsfrequenz erhöht werden kann, was nach Einschätzung der BVV nicht der Fall sein wird.

Unter Zugrundlegung der dargestellten Stellungnahmen der städtischen Einrichtungen bzw. Einrichtungen mit städtischer Beteiligung haben sich die Dezernate II, III, IV mit ihren Verwaltungen unter Beteiligung der Geschäftsführung der ARGE „Job-Center-Bremerhaven“ nochmals mit der Thematik der Einführung eines „Bremerhavener Sozialtickets“ beschäftigt und sind zu nachfolgenden Empfehlungen gelangt:

1. Aufgrund der Ausführungen der BVV, dass mit Einführung eines „Bremerhavener Sozialtickets“ mit nicht unerheblichen finanziellen Verlusten, analog den Erwartungen in anderen Städten zu rechnen ist, sollte zunächst von der Einbeziehung des ÖPNV in weitere Überlegungen abgesehen werden.

Allerdings sollte der Gesellschafter Stadt Bremerhaven die Geschäftsführung der BVV bitten, eine Kundenbefragung mit dem Ziel durchzuführen, valide Zahlen über das derzeitige Nutzerverhalten zu erhalten, um feststellen zu können, ob die Annahmen zu den zu erwartenden Verlusten, wie sie in der Stadt Dortmund geschätzt werden, auch für die Stadt Bremerhaven zutreffen.

2. Im Zuge der zwischenzeitlich vorliegenden Berichterstattung des „Deutschen Städtetages“ vom 25.11.2008 zur Thematik von differenzierten Eintrittspreisen in Museen („Die Bestrebungen gehen nicht dahin, den Museumsbesuch zum Nulltarif zu gewähren“) sollten die Dezernate II, III und IV weiterhin Umsetzungslösungen erarbeiten, um allen Bevölkerungsschichten den Zugang zu Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu ermöglichen.

C Alternativen

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen der städtischen Einrichtungen und Einrichtungen mit städtischer Beteiligung zur Einführung eines „Bremerhavener Sozialtickets“ wird von einer weiteren Verfolgung dieses Ansatzes zur mittel- bis langfristigen Sicherung der Besucherzahlen und Einnahmen bei Einrichtungen in städtischer Regie bzw. mit städtischer Beteiligung durch Mobilisierung von zusätzlichen Besucherpotentialen abgesehen.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Aus der Vorlage entstehen derzeit keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit wurden geprüft und als nicht relevant eingestuft.

E Beteiligungen/Abstimmung

Dezernate III, IV, ARGE „Job-Center-Bremerhaven“, Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Bremerhaven mbH, Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH, Zoo am Meer Bremerhaven GmbH, Theater im Fischereihafen, Stadttheater Bremerhaven

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Sachstand des Dezernates II zur Prüfung der Möglichkeit der mittel- bis langfristigen Sicherung der Besucherzahlen und Einnahmen bei Einrichtungen in städtischer Regie bzw. mit städtischer Beteiligung durch Mobilisierung von zusätzlichen Besucherpotentialen durch die Einführung eines sog. „Bremerhavener Sozialtickets“ zur Kenntnis.

Ferner stimmt der Magistrat zu, dass

1. aufgrund der Ausführungen der BVV, dass mit Einführung eines „Bremerhavener Sozialtickets“ mit nicht unerheblichen finanziellen Verlusten, analog den Erwartungen in anderen Städten zu rechnen ist, zunächst von der Einbeziehung des ÖPNV in weitere Überlegungen zur Einführung eines „Bremerhavener Sozialtickets“ abgesehen wird.

Darüber hinaus bittet der Magistrat den Gesellschafter Stadt Bremerhaven, die Geschäftsführung der BVV mit einer Kundenbefragung mit dem Ziel zu beauftragen, valide Zahlen über das derzeitige Nutzerverhalten zu erhalten, um feststellen zu können, ob die

Annahmen zu den zu erwartenden Verlusten, wie sie in der Stadt Dortmund geschätzt werden, auch für die Stadt Bremerhaven zutreffen.

2. die Dezernate II, III und IV im Zuge der zwischenzeitlich vorliegenden Berichterstattung des „Deutschen Städtetages“ vom 25.1.2008 zur Thematik von differenzierten Eintrittspreisen in Museen (*„Die Bestrebungen gehen nicht dahin, den Museumsbesuch zum Nulltarif zu gewähren“*) auch für die Stadt Bremerhaven entsprechende Umsetzungslösungen erarbeiten, um allen Bevölkerungsschichten den Zugang zu Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu ermöglichen.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, den Sachstandsbericht über die Prüfung von Möglichkeiten zur Einführung eines sog. „Bremerhavener Sozialtickets“ der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung am 18.12.2008 zur Kenntnis zu geben.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister